|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ECFIN A.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 352642 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | James HINTON (James.Hinton@ec.europa.eu)  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) ist verantwortlich für die EU-Politik in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, öffentliche Finanzen und Finanzstabilität. Das Kernaufgabengebiet der Generaldirektion in der wirtschaftspolitischen Überwachung wurde kürzlich im Rahmen von NextGenerationEU und dem neuen MFR, in deren Zusammenhang die Generaldirektion für die Implementierung einiger neuer oder erweiterter Instrumente verantwortlich ist, erweitert. Dies umfasst die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE sowie Makrofinanzhilfen.

Das Referat A2 ist innerhalb der GD ECFIN verantwortlich für die Themen Stabilitätsmechanismen, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, und Rechtsfragen. Das Referat ist zuständig für die Arbeit der Kommission am institutionellen Rahmen für staatlichen Finanzhilfen und arbeitet insbesondere mit dem ESM an der institutionellen Ausgestaltung des ESM und seiner Umsetzung. Das Referat ist ferner für makro-finanzielle Aspekte der wirtschaftspolitischen Überwachung zuständig, analysiert Finanz- und Staatsanleihemärkte und liefert zusammen mit der Generaldirektion für Finanzstabilität und Kapitalmärkte (GD FISMA) Beiträge zur Entwicklung von politischen Maßnahmen in diesem Bereich. Das Referat trägt zur Arbeit der Kommission auf dem Gebiet des Finanzsektors aus Perspektive der GD ECFIN bei und legt dabei einen besonderen Fokus auf Aspekte, welche zur Vertiefung der WWU beitragen können, insbesondere Bankenunion und Kapitalmarktunion. Im Kontext der Vertiefung der WWU arbeitet das Referat zusammen mit der GD FISMA und der EZB an der Entwicklung des „digitalen Euro”. Darüber hinaus ist das Referat die zentrale Anlaufstelle für Rechtsfragen in der GD ECFIN. Dies beinhaltet ein breites Spektrum juristischer Fragen, welches sich grundsätzlich mit den politischen Verantwortlichkeiten der Generaldirektion fortentwickelt, jedoch insbesondere juristische Beratung zu Aspekten des gesetzlichen und institutionellen Rahmens der WWU, des Europäischen und internationalen Währungsrechts und zu Fragen im Zusammenhang mit der Implementierung von Instrumenten unter der Verantwortung der DG ECFIN (insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE und Makrofinanzhilfen) umfasst.

Die Einheit ist geschlechterausgewogen und umfasst ungefähr 20 Mitarbeiter mit unterschiedlichen finanziellen, volkswirtschaftlichen und juristischen Profilen, welche zusammen in den verscheidenen Aufgabenbereichen des Referats arbeiten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Hauptverantwortlichkeit des/der nationalen Sachverständigen wird im Anfertigen analytischer Beiträge zum Arbeitsbereich “digitaler Euro” liegen, insbesondere im Hinblick auf die Modalitäten seiner möglichen Einführung, sowie in der Mitarbeit in weiteren Arbeitsbereichen des Referats, einschließlich Analysen oder direkten Beiträgen zu politischen Initiativen.

Der/die ANS wird Teil eines starken und multidisziplinären Teams, welches sich hochwertiger Arbeit auch unter hohem Termindruck verschrieben hat, und wird unter Aufsicht eines Administratoren arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) ist verantwortlich für die EU-Politik in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, öffentliche Finanzen und Finanzstabilität. Das Kernaufgabengebiet der Generaldirektion in der wirtschaftspolitischen Überwachung wurde kürzlich im Rahmen von NextGenerationEU und dem neuen MFR, in deren Zusammenhang die Generaldirektion für die Implementierung einiger neuer oder erweiterter Instrumente verantwortlich ist, erweitert. Dies umfasst die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE sowie Makrofinanzhilfen.

Das Referat A2 ist innerhalb der GD ECFIN verantwortlich für die Themen Stabilitätsmechanismen, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, und Rechtsfragen. Das Referat ist zuständig für die Arbeit der Kommission am institutionellen Rahmen für staatlichen Finanzhilfen und arbeitet insbesondere mit dem ESM an der institutionellen Ausgestaltung des ESM und seiner Umsetzung. Das Referat ist ferner für makro-finanzielle Aspekte der wirtschaftspolitischen Überwachung zuständig, analysiert Finanz- und Staatsanleihemärkte und liefert zusammen mit der Generaldirektion für Finanzstabilität und Kapitalmärkte (GD FISMA) Beiträge zur Entwicklung von politischen Maßnahmen in diesem Bereich. Das Referat trägt zur Arbeit der Kommission auf dem Gebiet des Finanzsektors aus Perspektive der GD ECFIN bei und legt dabei einen besonderen Fokus auf Aspekte, welche zur Vertiefung der WWU beitragen können, insbesondere Bankenunion und Kapitalmarktunion. Im Kontext der Vertiefung der WWU arbeitet das Referat zusammen mit der GD FISMA und der EZB an der Entwicklung des „digitalen Euro”. Darüber hinaus ist das Referat die zentrale Anlaufstelle für Rechtsfragen in der GD ECFIN. Dies beinhaltet ein breites Spektrum juristischer Fragen, welches sich grundsätzlich mit den politischen Verantwortlichkeiten der Generaldirektion fortentwickelt, jedoch insbesondere juristische Beratung zu Aspekten des gesetzlichen und institutionellen Rahmens der WWU, des Europäischen und internationalen Währungsrechts und zu Fragen im Zusammenhang mit der Implementierung von Instrumenten unter der Verantwortung der DG ECFIN (insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, SURE und Makrofinanzhilfen) umfasst.

Die Einheit ist geschlechterausgewogen und umfasst ungefähr 20 Mitarbeiter mit unterschiedlichen finanziellen, volkswirtschaftlichen und juristischen Profilen, welche zusammen in den verscheidenen Aufgabenbereichen des Referats arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)